



Antrag auf Nachschreiben einer Klausur

- Ist ein Schüler am Tag der Klausur krank, wird die Schule **vor Beginn des Unterrichts** per Mail (Krankmeldung-Oberstufe@gaw-bielefeld.de) durch die Erziehungsberechtigten bzw. den volljährigen Schüler informiert.
- Zusätzlich zu der E-Mail muss den Jahrgangsstufenleitern ein Antrag auf eine Nachschreibeklausur unverzüglich, d. h. **spätestens zwei Schultage** nach Wiederaufnahme des Schulbesuchs vorgelegt werden. Nur wenn der Antrag genehmigt wird, darf die Klausur nachgeschrieben werden. **Wird innerhalb eines Halbjahres eine zweite Klausur versäumt, muss dem Antrag eine ärztliche Bescheinigung beigelegt werden.**
- Wird dieses Verfahren nicht eingehalten, darf die Klausur nicht nachgeschrieben werden. Die Klausur wird wegen selbstverantwortet nicht erbrachter Leistung mit ungenügend bewertet.

Name _____ Vorname _____ Jgst: EF Q1 Q2

Datum: _____ Fach: _____ Fachlehrer: _____

Den ursprünglichen Klausurtermin konnte ich aus folgendem Grund nicht wahrnehmen:

- Erkrankung von _____ bis _____
- Beurlaubung*
- Teilnahme an einer anderen schulischen Veranstaltung, nämlich*:

- Eine Abmeldung per Mail am Klausurtag vor Unterrichtbeginn ist erfolgt.
- Eine ärztliche Bescheinigung (erforderlich ab zweiter versäumter Klausur innerhalb eines Schulhalbjahres) ist beigelegt.

Unterschrift Schüler/in

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Von der Oberstufenkoordinatorin auszufüllen:

Antrag vorgelegt am _____

Dem Antrag wird stattgegeben
 nicht stattgeben
Begründung:

Der Nachschreibtermin findet statt:

Tag	Datum	Stunde	Raum

Datum

Unterschrift

*) Bescheinigung anfügen